



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Impressum:
FH Münster
Die Gleichstellungsbeauftragte
Hüfferstraße 27
48149 Münster

0251 83-64958
gba@fh-muenster.de

Inhalt: Iklima Dux
Layout: Melanie Märsch
Stand: September 2015

Leitfaden zum Thema

„PFLEGE VON ANGEHÖRIGEN“

in Anlehnung an die Empfehlungen der „Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW“

Inhalt

1. Die Zeit vor der Pflege	4
2. Die konkrete Pflegesituation	6
3. Ihr (gesetzlicher) Anspruch auf Unterstützung	8
4. Checkliste	10
5. Vereinbarkeit von Beruf und Studium mit Pflegeverantwortung	18
6. Angebote für Angehörige der FH Münster	20
7. Kontakt FH Familienservice	23
8. Adressen aus dem Pflegeleitfaden	24
Kommunale Pflegeberatung	24
Pflegestützpunkte	26
Rentenversicherungsamt	28
Sozialamt	30
Betreuungsvereine	32
9. Quellen	36

Liebe Beschäftigte und Studierende der FH Münster,

mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen einen ersten Eindruck zum Thema
„Pflege von Angehörigen“ anbieten.

Was kommt auf mich zu, wenn in meiner Familie das Thema „Pflege“ aktuell
wird, was und wer gehört eigentlich alles in den Bereich „Pflege von
Angehörigen“?

Als FH Münster möchten wir Ihnen in dieser umfangreichen, oft auch sehr
sensiblen Thematik eine erste Orientierung ermöglichen und haben hierfür den
Leitfaden „Pflege von Angehörigen“ in Anlehnung an die Empfehlungen der
„Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW“ erarbeitet.

Alle Kontakte zu den im Pflegeleitfaden aufgeführten Beratungsstellen und
Institutionen sind am Ender der Borschüre für Sie zusammengefasst.

Was ist in welchen Phasen in der „Pflege von Angehörigen“ zu
bedenken, was können und was müssen Sie vielleicht sogar tun und welche
konkreten Unterstützungsmöglichkeiten sind hier an der FH Münster, aber
auch wohnortnah für Sie nutzbar?

Als Familienservice der FH Münster verstehen wir uns als erste
Anlaufstelle für Ihre Inhalte und Fragen rund um das Thema.
Hierzu bieten wir Ihnen eine individuelle Beratung mit dem Fokus der
Vereinbarkeit Ihrer persönlichen Pflegesituation und Ihrem
Arbeits-/Studienalltag an.

Nutzen Sie die Möglichkeit für ein individuelles Gespräch im
FH-Familienservice, wenn Sie bestimmte Inhalte aus dem Leitfaden
intensiver erarbeiten möchten.

Wir freuen uns auf Sie!

Iklima Dux
Für den FH-Familienservice

1. DIE ZEIT VOR DER PFLEGE

Schon bevor eine konkrete Hilfebedürftigkeit in Ihrer Familie eintritt, können Sie auf bestimmten Ebenen Vorsorge treffen.

- Da Angehörige nicht automatisch untereinander bevollmächtigt sind, macht es in manchen Situationen Sinn, sich zu dem Thema der **„Vollmacht“** zu informieren.
- Kostenlose **Beratungen** zu Vollmachten können Sie über örtliche Betreuungsvereine bekommen.
- **Kostenpflichtige** Beratungen bekommen Sie bei Notarinnen und Notaren, sowie bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

- Es kann durchaus sinnvoll sein, **unterschiedliche Vollmachten** an verschiedenen Stellen bzw. bei entsprechenden Angehörigen zu hinterlegen.
- Unter Umständen kann es sein, dass eine angehörige Person schon vor Bestimmung einer Pflegestufe im Alltag von Ihnen unterstützt wird, auch hier gibt es u.U. Möglichkeiten der **Entlastungen** im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen, der Pflegedienste oder anderer Betreuungsangebote. Beratend zur Seite steht Ihnen in diesem Fall die kommunale Pflegeberatung.
- Auch können hierfür, je nach **finanzieller Lage** der/des zu unterstützenden Angehörigen, beim zuständigen Sozialamt „Hilfen zur Pflege“ beantragt werden.

2. PFLEGESITUATION

DIE KONKRETE PFLEGESITUATION

Das Gespräch mit der behandelnden **Ärztin**/dem behandelnden **Arzt** und/oder dem **Sozialdienst** des Krankenhauses ist eine gute Möglichkeit, um sich über folgende Inhalte zu informieren:

- **Art** und **Dauer** der Erkrankung und **Entlassungstermin** nach einem Krankenhausaufenthalt
- Mögliche (kurz-, mittel-, langfristige) **Folgen** der Erkrankung

- Kurzfristig notwendige **Heil-/Hilfsmittel**

- Die **Empfehlung** hinsichtlich häuslicher Pflege, Betreuung und Versorgung
 - Eine **Anschlussbehandlung** oder **Rehabilitation**maßnahmen

- **Fristen** und **Anmeldeprozeduren**

- Gegenseitige **Beeinflussung der Medikamente**
(Eine Analyse der Medikamentengabe ist auch in der Apotheke möglich)

3. UNTERSTÜTZUNG

IHR (gesetzlicher) ANSPRUCH AUF UNTERSTÜTZUNG

Wohnortnah können Sie an verschiedenen Stellen Unterstützung bekommen

- Sie haben einen **gesetzlichen Anspruch** auf Pflegeberatung - auch bei Ihnen oder bei der pflegebedürftigen Person zu Hause. Sinnvoll ist eine Pflegeberatung an dem Ort, wo die zu pflegende Person tatsächlich lebt und gepflegt wird, um konkrete Gegebenheiten berücksichtigen zu können
- Kontaktieren Sie hierfür den **Pflegestützpunkt** oder die **Pflegedienstberatenden** der Pflegedienste, der Krankenkassen oder der Kommune (die Adressen für Münster und Steinfurt finden Sie am Ende des Pflegeleitfadens).

- Wenn Sie **finanzielle Hilfe** benötigen, ist das Sozialamt an dem Wohnort der zu pflegenden Person die richtige Adresse. Dort erhalten Sie Beratung und Unterstützung hinsichtlich des Anspruches auf Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege, Wohngeld und Schwerbehindertenangelegenheiten.
- Als Studierende/r der FH Münster haben Sie die Möglichkeit, sich aufgrund von Pflege einer angehörigen Person **beurlauben** zu lassen. Die genauen Nachweise, die Sie dafür erbringen müssen, finden Sie auf dem Antrag auf Beurlaubung unter Punkt 7. „Pflege von Angehörige“.
- Wenn Sie in Ihrem Studienverlauf aufgrund von Pflegeverantwortung benachteiligt sind, regelt die Rahmenprüfungsordnung (AT PO) der FH Münster, dass Sie als Studierende/r mit Pflegeverantwortung individuelle **Nachteilsausgleiche** mit den jeweils für Sie zuständigen Prüfungsausschüssen und –Sekretariaten vereinbaren können.

DIE PFLEGESTUFE

- Stellen Sie auf jeden Fall sicher, dass ein **Antrag auf Einordnung** der erkrankten Person in eine Pflegestufe durch den Sozialdienst gestellt ist oder stellen Sie ihn selbst bei der Kranken-/Pflegekasse der zu pflegenden Person.
- Bereiten Sie sich und die erkrankte Person in einem Gespräch auf die „**Begutachtung**“ vor. Lassen Sie sich auch bei einer Ablehnung einer Pflegestufe das Gutachten zuschicken und prüfen Sie dieses sorgfältig.

- Pflegestützpunkte, Pflegedienste oder Pflegeberater der Krankenversicherungen oder der Kommunen sind hierbei geeignete **Ansprechpartner** (siehe oben).
- Auch bei einer **Ablehnung** der Pflegestufe gibt es Möglichkeiten der Unterstützung, wie z.B. zusätzliche Betreuungsleistungen oder Hilfe zur Pflege. Lassen Sie sich deshalb über Leistungen informieren, die über die Pflegestufen hinausgehen.

DAS PFLEGETAGEBUCH

Dieses erhalten Sie bei uns im **FH-Familienservice** oder auch bei der für die zu pflegende Person zuständigen **Kranken-/Pflegekasse**.

4. CHECKLISTE

Um für die **Einstufung** in eine Pflegestufe durch den medizinischen Dienst gut vorbereitet zu sein, ist es sinnvoll, ein **Pflegetagebuch** über einen gewissen Zeitraum zu führen, damit der tatsächliche **Pflegeaufwand** dokumentiert wird und nachvollziehbar ist

KOSTENÜBERNAHME FÜR HILFSMITTEL UND UMBAUMAßNAHMEN

Für eventuelle Hilfsmittel und/oder Umbaumaßnahmen kann eine (anteilige) Kostenübernahme bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.

Zu beachten ist hierbei, dass die Hilfsmittel/Umbaumaßnahmen erst **verordnet und genehmigt** werden müssen, bevor Sie z.B. den Rollstuhl und/oder die Handwerker bestellen können. Auch hier ist die kommunale Pflegeberatung wieder Ihr passender Kontakt (siehe oben).

Bei Umbaumaßnahmen kann Sie die Wohnraumberatung der Kommune unterstützen. In Münster ist bekommen Sie die Wohnberatung auch beim Informationsbüro Pflege (siehe oben) und in Steinfurt übernimmt dies das Sozialamt des Kreises Steinfurt.

ERWERBS - / BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE

- Die **Voraussetzungen** für den Bezug einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente erhalten Sie beim **Rentenversicherungsamt** der für die zu pflegende Person zuständigen Kommune.
Hier erhalten Sie auch Unterstützung bei einer Beantragung.

PFLEGEUNTERSTÜTZUNGSGELD / PFLEGEZEIT

- Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten, Pflegeunterstützungsgeld und/oder Pflegezeit in Anspruch zu nehmen.

VORSORGEBERATUNG

- Eine ausführliche **Versorgungsberatung** zu Themen wie z.B. Verhinderungspflege, Tages- und Kurzzeitpflege, ambulante Unterstützungsmöglichkeiten, alternative Wohnformen und Wohngemeinschaften. Dies bekommen Sie in Münster beim Informationsbüro Pflege und in Münster sowie in Steinfurt beim Sozialamt und bei den Pflegestützpunkten.

5. VEREINBARKEIT

VEREINBARKEIT VON BERUF UND STUDIUM MIT PFLEGEVERANTWORTUNG

Sicherlich sind einige **Themen und Fragen** noch offen und die konkrete Umsetzung in den (beruflichen/ studierenden) Alltag stellt eine große Herausforderung dar. In dieser Herausforderung möchten wir Sie unterstützen und geben an dieser Stelle wieder, was sich im (Berufs-/ Studierenden-) Alltag bewährt hat.

- Ein frühzeitiges **Gespräch** mit der/dem Vorgesetzten, mit den Kolleginnen und Kollegen, sowie dem Dezernat Personal kann dazu beitragen, den **Alltag** möglichst parallel an die Pflegeverantwortung anzupassen.
- Im Vorfeld können mögliche **Terminengpässe** durch eine Pflegeverantwortung besser besprochen werden, als in der konkreten Belastungssituation.
- Möglichst viele **Unterstützungselemente** nutzen, wie z.B.
 - ambulante Pflegedienste
 - Haushaltshilfen
 - gut erreichbare Tagespflegeeinrichtungenum die Pflegeverantwortung nach Möglichkeiten auf mehrere Stellen zu verteilen und um Entlastungsmomente schaffen zu können.

ANGEBOTE FÜR ANGEHÖRIGE DER FH MÜNSTER

Weiterhin bieten wir Ihnen durch den FH-Familienservice folgende Unterstützungselemente für die Situation

„Arbeiten/Studieren mit Pflegeverantwortung“, die Sie einfach und unkompliziert in Anspruch nehmen können.

- Individuelles Beratungsgespräch mit dem Fokus auf die Vereinbarkeit Ihrer individuellen Pflegesituation mit Ihrem Arbeits-/ Studienalltag.
- Auf Wunsch Weitervermittlung zum Dezernat Personal bzgl. konkreter Anmeldungen von Pflegezeiten o.ä..
- Darstellung der Strukturen und Ansprechpersonen zum Thema „Pflege von Angehörigen an der FH Münster“ im internen Findus-Portal

6. ANGEBOTE

- Ggf. Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen zu individuellen Thematiken.
- Kostenlose Notfallbetreuung für die zu pflegende Person in kurzfristigen Betreuungsgängen über den pme Familienservice.
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Themen wie
 - Unterstützungsmöglichkeiten vor einer Pflegestufe
 - Das neue Pflegestärkungsgesetz
 - Die Pflegestufen und die Möglichkeiten der Unterstützung
 - Barrierefreies Wohnen und Wohnen im Alter
 - Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht

8. ADRESSEN

KOMMUNALE PFLEGEBERATUNG

Kontakt in Münster:

Informationsbüro Pflege
im Gesundheitshaus
Gasselstiege 13
48159 Münster
Sekretariat
Hildegard Nissen
Tel: 0251/492-5050
Fax: 0251/492-7924
E-Mail: infobuero@stadt-muenster.de
Homepage: www.muenster.de/stadt/pflege

Kontakt in Steinfurt

Kreis Steinfurt
Sozialamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel: 02551/69-1605
Fax: 02551/69-91605
E-Mail: sozialamt@kreis-steinfurt.de
Homepage: www.kreis-steinfurt.de

Ansprechpersonen:

Bereich: Steinfurt, Greven, Ochtrup,
Laer, Metelen, Wettringen, Horstmar
Angela Grosse
Tel: 02551/691657
E-Mail: angela.grosse@kreis-steinfurt.de

Bereich: Rheine, Neuenkirchen, Hopsten,
Hörstel, Recke
Jürgen Linnemann
Tel: 05971/16131199
E-Mail: juergen.linnemann@kreis-steinfurt.de

Bereich: Ibbenbüren, Mettingen
Elke Timm-Glaßmeyer
Tel: 05482/703564
E-Mail: elke.timm-glassmeyer@kreis-steinfurt.de

Bereich: Lengerich, Tecklenburg, Lienen,
Ladbergen
Doris Richter
Tel: 05482/703575
E-Mail: doris.richter@kreis-steinfurt.de

Bereich: Emsdetten, Saerbeck, Nordwalde,
Altenberge
Monika Haake
Tel: 02551/691656
E-Mail: monika.haake@kreis-steinfurt.de

Bereich: Lotte, Westerkappeln
Susanne Niemöller
Tel: 05482/703563
E-Mail: susanne.niemoeller@kreis-steinfurt.de

8. ADRESSEN

PFLEGESTÜTZPUNKTE

Kontakt in Münster:

Informationsbüro Pflege
im Gesundheitshaus
Gasselstiege 13
48159 Münster
Sekretariat
Hildegard Nissen
Tel: 0251/492-5050
Fax: 0251/492-7924
E-Mail: infobuero@stadt-muenster.de
Homepage: www.muenster.de/stadt/pflege

AOK Münster
Königsstraße 18/20
48143 Münster
Tel: 0251/595-701 oder -703
Fax: 0251/595-511
Homepage: www.aok.de

Kontakt in Steinfurt:

Pflegestützpunkt Steinfurt

AOK Westfalen-Lippe
Alexander-König-Straße 17
48565 Steinfurt
Tel: 02551/16-299
Fax: 02551/16-294
E-Mail: steinfurt@wl.aok.de
Homepage: www.aok.de

Pflegestützpunkt Rheine

Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt
Münsterstraße 55
48431 Rheine
Tel: 05971/161311-99
Fax: 05971/161311-0
E-Mail: pflegestuetspunkt@kreis-steinfurt.de
Homepage: www.kreis-steinfurt.de

Pflegestützpunkt Ibbenbüren

Knappschaft
Weberstraße 74-104
49477 Ibbenbüren
Tel: 05451/4437-11 oder -33
Fax: 05451/4437-21
E-Mail: ibbenbueren@kbs.de
Homepage: www.knappschaft.de

8. ADRESSEN

RENTENVERSICHERUNGSSAMT

Kontakt in Münster:

Stadt Münster
Versicherungsamt
Stadthaus 1, Zimmer 386 und 387
Klemensstraße 10
48143 Münster
Tel: 0251/492-3330
Fax: 0251/492-7722
E-Mail: rente@stadt-muenster.de

Kontakt in Steinfurt:

Stadt Steinfurt
Versicherungsamt
Emsdettener Straße 40
48565 Steinfurt
Homepage: www.steinfurt.de

Ansprechpersonen:

Frau Hauptmeier (Sachbearbeiterin)
Tel: 02552/925-332
E-Mail: hauptmeier@stadt-steinfurt.de

Herr Vennemann (Sachbearbeiter)
Tel: 02552/925-331
E-Mail: vennemann@stadt-steinfurt.de

8. ADRESSEN

SOZIALAMT

Kontakt in Münster:

Stadt Münster
Sozialamt
Fachstelle Soziale Dienste für Pflegebedürftige und ältere
Menschen
Hafenstraße 8
48153 Münster
Homepage: www.stadt-muenster.de/sozialamt

Ansprechpartnerin:

Maria-Luise Schwering
Tel: 0251/492-5002
Fax: 0251/492-7739
E-Mail: SchweringMaria@stadt-muenster.de

Kontakt in Steinfurt:

Kreis Steinfurt
Sozialamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel: 02551/69-2456
Fax: 02551/69-2400
E-Mail: sozialamt@kreis-steinfurt.de
Homepage: www.kreis-steinfurt.de

8. ADRESSEN

BETREUUNGSVEREINE

Kostenlose Beratungen zu Vollmachen können Sie über örtliche Betreuungsvereine bekommen.

Kontakt Münster

Betreuungsverein Münster e.V.

Homepage: www.betreuungsvereine-muenster.de

Betreuungsverein AWO

Gasselstiege 33

48159 Münster

Tel: 0251/ 270-4711

E-Mail: betreuungsverein@awo-msl-re.de

Caritas für die Stadt Münster e.V.

Josefstraße 2

48151 Münster

Tel: 0251/53009-430

Fax: 0251/53009-410

E-Mail: betreuungsverein@caritas-ms.de

Diakonie Münster e.V. – Betreuungsverein

Hörsterplatz 2b

48147 Münster

Tel: 0251/49015-0

Fax: 0251/49015-30

E-Mail: betreuungsverein@diakonie-muenster.de

Betreuungsverein Lebenshilfe Münster e.V.

Berliner Platz 22

48143 Münster

Tel: 0251/490933-0

Fax: 0251/490933-29

E-Mail: info@btv-lebenshilfe-ms.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Wolbecker Str. 16a

48155 Münster

Ansprechpersonen:

Dipl.-Soz. Ursula vor der Brüggen

Tel: 0251/133223-54

E-Mail: v.d.brueggen@skf-muenster.de

Dipl.-Soz. Monika Erdbrügge

Tel: 0251/133223-50

E-Mail: erdbruegge@skf-muenster.de

B. A. Christoph Koerber

Tel: 0251/133223-53

E-Mail: koerber@skf-muenster.de

Dipl.-Soz. Ulrich Wichtrup

Tel: 0251/133223-51

E-Mail: wichtrup@skf-muenster.de

Dipl.-Soz. Gabriele Reider

Tel: 0251/133223-52

E-Mail: reider@skf-muenster.de

8. ADRESSEN

BETREUUNGSVEREINE

Kontakt Steinfurt

Betreuungsverein Caritas Steinfurt

Kirchplatz 8

48565 Steinfurt

Homepage: www.caritasverband-steinfurt.de/startseite/hilfe-beratung/betreuungsverein/

Ansprechpersonen:

Soz.-Päd. M.A. Manuel Pottmeier

Tel: 02552/70623

E-Mail: pottmeier@caritasverband-steinfurt.de

Barbara Roters (Gerichtlich bestellte Betreuerin)

Tel: 02552/70634

E-Mail: barbara.roters@caritas-steinfurt.de

7. KONTAKT

KONTAKT FH FAMILIENSERVICE

Wir freuen uns sehr, wenn wir Ihnen auf diesem Wege eine erste Orientierung verschaffen konnten. Melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie den einen oder anderen Punkt in einem persönlichen Gespräch vertiefen möchten.

FH-Familienservice
Hüfferstraße 27
48149 Münster
3. Etage, Raum D 3.08
Tel: 0251 – 8364963

E-Mail: familienservice-pflege@fh-muenster.de
Homepage: www.fh-muenster.de/familie

9. QUELLEN

QUELLEN

Als Quellen dienen die jeweiligen Richtlinien und Gesetze, sowie die Internetseiten der genannten Einrichtungen, die Auskünfte der Ansprechpersonen und die im Text erwähnten Publikationen.

Die Struktur dieser Publikation orientiert sich an der Empfehlung der „Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW“: <http://www.familieundberuf.nrw.de/Materialien-Service/Pflegeleitfaden>.

AKTUALITÄT

HINWEISE ZUR AKTUALITÄT

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir uns bemüht haben, den aktuellen Stand wiederzugeben. Trotzdem kann es vorkommen, dass es inzwischen zu Veränderungen bei den jeweiligen Bestimmungen oder Kontaktdaten der Ämter und Einrichtungen gekommen ist.

Wir bitten darum, dies zu beachten.

Falls Ihnen Änderungen bekannt werden, bitten wir Sie, diese dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten mitzuteilen.